

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-409/2023

Datum: 09.11.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	09.11.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Haiger	13.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	29.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke und Be- schlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:

„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 467.459,58 € in die Allgemeine Rücklage stärkt die Kapitalausstattung der Stadtwerke und trägt damit zum Erhalt der Investitionsfähigkeit bei.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **HRB Treuhand GmbH** geprüft und fertig gestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 04. September 2023 erteilt.

Die Erfolgsrechnung 2022 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Stromversorgung	Gewinn	169.404,23 €
Gasversorgung	Gewinn	287.055,81 €
Wärme	Gewinn	43.063,33 €
Sonstige Tätigkeiten AB	Gewinn	4.312,48 €
Wasserversorgung	Gewinn	-36.376,27 €
Gesamtergebnis	Gewinn	467.459,58 €

Der Gewinn sollte zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Abschluss wurde in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Magistrates, der Betriebskommission und des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses am 12. Oktober 2023 durch Herrn WP/StB Dirk Schulter von der HRB Treuhand GmbH erläutert. Eine Kopie des Protokolls ist beigefügt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Schramm
Bürgermeister